

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-017/13
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 30.10.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.09.2013	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.10.2013	☒ Hauptausschuss	23.10.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.10.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	19.09.2013
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.10.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Parkgebührenordnung der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Parkgebührenordnung der Stadt Cottbus wird bestätigt.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit plant im Rahmen des Neuerwerbs von Parkscheinautomaten die Anpassung der derzeitigen Parkgebührenordnung. Gleichzeitig wird damit der Forderung des Mdl zur Überarbeitung aller vor 2010 beschlossenen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen nachgekommen.

Aufgrund der fehlenden Wechselgeldfunktion der Parkscheinautomaten soll die Tarifregelung künftig einen linearen Charakter erhalten, um dem Bürger für die gezahlte Parkgebühr auch die entsprechende Parkzeit anrechnen zu können.

Beabsichtigt ist demnach ein Modell, welches nach Entrichtung der entsprechenden Mindestparkgebühr eine lineare Erhöhung in 0,10 € Schritten und somit auch flexiblere Parkzeiten zulässt. Mit einer Parkgebührenerhöhung auf 1,00 €/Stunde würde sich Cottbus im Mittelfeld der verglichenen ostdeutschen Städte bewegen.

Eine Anpassung der Bewirtschaftungszeiten von Montag – Freitag in der Zeit von 08:00 – 19:00 Uhr (bisher 07:00 – 18:00 Uhr) und Samstag in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr (bisher keine Bewirtschaftung) entspricht im Rahmen der Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen der gängigen Praxis und sollte auch in Cottbus Anwendung finden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Bewirtschaftung des Kurzzeitparkplatzes am Bahnhof Cottbus einzuführen. In diesem Bereich soll jedoch der verringerte Gebührentarif der Zone 2 Anwendung finden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessenlagen gerecht zu werden.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 054 546 020

Erträge: + 50.000 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: